

Interpellation Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 15. März 2011 betreffend Regelung bei der Abklassierung von Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen

Text und Begründung:

Im Bremgarter Bezirksanzeiger vom 18. Februar 2011 wurde die Abklassierung zweier Kantons- zu Gemeindestrassen in Oberwil-Lieli kommentiert. "Es sei hart aber fair verhandelt worden" bei der Erhebung der allfälligen Sanierungskosten. Ebenfalls kommentiert wurde die nachträgliche Beteiligung des Kantons an Lärmschutzmassnahmen, falls solche ausgeführt werden müssen. Ich bitte den Regierungsrat, den offiziellen Vorgang und die gesetzlich geregelten Abgeltungen und den Spielraum bei der Abtretung einer Kantonstrasse an eine Gemeinde aufzuzeigen und folgende Fragen zu beantworten:

- Warum muss bei einer Übergabe hart, aber fair verhandelt werden, wenn die Abtretung klar geregelt ist?
- Muss der Leser des Zeitungsartikels vom 18. Februar zu Recht annehmen, dass nur die Gemeinde, die hart verhandelt, auch das Maximum an Abgeltungen erhält?
- Warum werden Gelder an die Gemeinden ausbezahlt, wenn die Sanierung noch gar nicht ausgeführt wird?
- Warum werden bei den abklassierten Strassen Lärmschutzmassnahmen versprochen, als wären es noch Kantonsstrassen?

Mitunterzeichnet von 14 Ratsmitgliedern